

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 24.

Dienstag, den 24. Februar

1903.

Bekanntmachung.

Das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1903 wird heute beendet.
Es wird daher in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeinbeanlagen bekannt gegeben, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden 14tägigen und spätestens bis zum 11. März d. J. laufenden Frist unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgebrachten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrat einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.
Die Angaben in den Reklamationschriften über die Höhe der einzelnen Einlagen sind bei Verlust des Anspruchs auf Berücksichtigung der Reklamationen wahrheitsgetreu zu machen und gehörig zu beweisen.
Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich

Befreiung wegen ihrer Einschätzung bez. der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezählten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß der am 15. d. M. fällig gewesene erste Termin der diesjährigen städtischen Anlagen auf den 24. Februar verlegt wird, und daß zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, sowie daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung gegen säumige Zahler die Zwangsvollstreckung verfügt werden wird.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der am 1. Februar d. J. fällig gewesene 1. Grundsteuertermin nunmehr unverzüglich zu entrichten ist.

Eibenstock, den 23. Februar 1903.

Der Rat der Stadt.

Hesse.

Bg.

Babel, Bibel und der Kaiser.

Am 12. Januar dieses Jahres hielt Professor Friedrich Deligisch, ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät an der Berliner Universität und Direktor der vorderasiatischen Abteilung der königlichen Museen, in der Orient-Gesellschaft in Gegenwart des Kaiserpaares und zahlreicher hohen Beamten und Vertreter der evangelischen Geistlichkeit einen Vortrag über das Thema „Babel und Bibel“, der zu lebhaften Debatten Anlaß gab. Der Vortrag, der hauptsächlich die Ergebnisse der Ausgrabungen in Babylon und Ninive zum Gegenstande hatte, gipfelte darin, daß der Hauptinhalt der moaischen Gesetzgebung auf dem Gesetzbuche des babylonischen Königs Hammurabi beruhe. Professor Deligisch hatte damit die Art gelegt an den ganzen Bibelglauben mit seinen Offenbarungen.

Es wurde seiner Zeit gemeldet, Kaiser Wilhelm habe sich nach dem Vortrage lebhaft mit Professor Deligisch unterhalten, und daraus zogen manche ohne weiteres den Schluß, daß der Kaiser in seiner Beurteilung des alten Testaments ungefähr auf demselben Standpunkte stehe wie Professor Deligisch. Andere meinten dagegen, der Kaiser sei ein zu charaktervoller Herrscher und guter Christ, als daß er sich durch Vermutungen und unbewiesene Behauptungen von zweifelhaftem wissenschaftlichem Werte in einer so wichtigen Frage einseitig beeinflussen lassen könnte. Daß diese recht hatten, ist jetzt durch einen hochbedeutsamen Brief des Kaisers an Admiral Hollmann, den Vorsitzenden der Orient-Gesellschaft, bestätigt worden.

Der Kaiser geht mit Professor Deligisch streng ins Gericht; er wirft ihm vor, daß er nicht dabei geblieben sei, nur Tatsachen anzuführen. Die religiösen Schlüsse zu ziehen, hätte Professor Deligisch dem Hörer überlassen müssen. So habe er „manchem Lieblingsvorstellung oder gar Gebilde umgestoßen oder angepöbeln, mit welchen diese Leute heilige und teure Begriffe verbinden, und ihnen unzweifelhaft das Fundament ihres Glaubens erschüttert, wenn nicht entzogen“. Entschieden wendet sich der Kaiser gegen das, was Professor Deligisch über Jesus Christus gesagt hatte: „Als er aber auf das neue Testament kam, wurde es bald klar, daß er bezüglich der Person unseres Heilands so ganz abweichende Anschauungen entwickelte, daß ich ihm darin nicht nur nicht folgen konnte, sondern einen Meinungsstandpunkte diametral entgegengesetzten konstatieren mußte. Er erkennt die Gottheit Christi nicht an, und daher soll als Rückschluß auf das Alte Testament dieses keine Offenbarung auf denselben als Messias enthalten... Es ist eben bei Deligisch der Theologe mit dem Historiker auf und davon gegangen, und dient der letztere nur noch als Folie für den ersteren.“

Mit Genugtuung wird man in allen Christlich gesinnten Kreisen diese Worte vernehmen, in denen der Kaiser unzweifelhaft bekundet, daß er auf dem Boden des lebendigen geoffenbarten Christentums steht. In Bezug hierauf äußerte sich der Kaiser noch folgendermaßen: „... Und so geht es weiter durch die Jahrhunderte, bis der Messias, der durch die Propheten und Psalmisten verkündet und angezeigt wird, endlich erscheint. Die größte Offenbarung Gottes in der Welt! Denn er erschien im Sohne selbst; Christus ist Gott; Gott in menschlicher Gestalt... Allein auf kein Wort bauend gehen wir durch Arbeit, Dohn, Jammer, Elend und Tod, denn wir haben in ihm Gottes offenes Wort, und er läßt niemals. Das Wort ist insbesondere für uns Evangelische alles durch Luther geworden, und als guter Theologe mußte doch Deligisch nicht vergessen, daß unser großer Luther uns singen und glauben gelehrt: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“

Für sein mannhaftes, glaubentreues Eintreten für die Grundlagen des Christentums wird man dem Kaiser überall, wo Christen wohnen, Dank wissen. Denn mit der Göttlichkeit des Heilandes steht und fällt das Christentum. Die Verwässerung des Christentums aber, die den Kaiser für einen der übrigen hielten, werden nun nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß sie sich getäuscht haben.

Ein Gedenktag.

25. Februar.

An diesem Mittwoch sind 100 Jahre verflossen, seit der alte Regensburger Reichstag traurigen Angedenkens jenen Reichs-

deputations-Hauptschluß feststellte, der die politische Karte Deutschlands völlig umgestaltete. Das geschah nach den Niederlagen gegen Frankreich, nach den Friedensschlüssen, zu denen wir genötigt waren, nach der Abtretung des linken Rhein-Ufers an Frankreich unter französischem Druck. Es galt, die Reichsstände, die auf dem linken Rhein-Ufer Land verloren hatten, und selbst italienische und andere ausländische Fürsten im deutschen rechtsrheinischen Gebiete zu entschädigen.

Es war eine trübe Zeit, ein schmacher Vorgang, der Vorbote noch schlimmerer Ereignisse, die bald folgen sollten, der Auflösung des alten deutschen Reiches, der Gründung des Rheinbundes und der Niederlage Preußens im Jahre 1806. Und dennoch: bei allem Traurigen ist jener Reichsdeputations-Hauptschluß ein erfreuliches Ereignis. Denn die darin festgestellte neue Regelung der politischen Karte Deutschlands, das Ergebnis einer wahren Annektionspolitik größten Stils, hat die Grundlagen für ein besseres politisches Leben des deutschen Volkes geschaffen. Mit dem chaotischen Landes- und Staatsgetümmel des alten Reiches, mit einer bis zum Väterlichen entwickelten Kleinstaaterei wurde aufgeräumt.

Auf dem Gebiete des heutigen Reiches gab es damals nicht weniger als 570 reichsunmittelbare Länder, die zu 324 „Staaten“ gehörten. Es ist traurig, daß es erst der Siege Frankreichs und des Reichens Napoleons bedurfte, um mit dieser Kleinstaaterei-Wirtschaft ohne viel Federlesens wenigstens so weit zu brechen, als es zunächst im Jahre 1803 geschah. Die geistlichen Staaten, die gräflichen, ritterlich-fürstlichen, die Reichsstädte verloren fast alle ihre politische Unabhängigkeit und wurden von den größeren weltlichen Nachbarstaaten „annektiert“. Preußens Gebiet erweiterte sich bis zum Jahre 1815 von 2340 auf 3381 Quadratmeilen. Verhältnismäßig viel stärker sind die süddeutschen Staaten endgültig aus der Annektionszeit, die der Reichsdeputations-Hauptschluß einleitete, hervorgegangen: Bayern mit 1390 gegen seinen ursprünglichen Besitz um das Jahr 1790 von nur 861 Quadratmeilen, Württemberg mit 350 statt 166, Baden gar mit 278 statt nur 62, Hessen-Darmstadt mit 153 gegen 68. Es ist gut, diese Zahlen nicht zu vergessen, zumal im deutschen Süden und Westen nicht, wo zuweilen noch gern gegen Preußen, als einen „Annektionsstaat“, geeifert wird.

Auch nach dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 blieb eine noch große Zahl zum Teil sehr kleiner Staaten übrig. Es bedurfte erst der Ereignisse von 1866, die die deutsche politische Karte für die heutigen Staatsbedürfnisse einigermaßen befriedigend zu gestalten, namentlich dem preussischen Staate auch in territorialer Hinsicht die Stellung zu verschaffen, deren er bedurfte, nicht nur zu seinem, sondern zu des ganzen Reiches Heil, dessen Wiedergeburt nun erst möglich wurde. Aber die große Wandlung der deutschen politischen Karte ist doch jenem Beschlusse von 1803 zu verdanken. Mitten in dem Bestimmnis, der heute wieder vielfach verbreitet ist, sollten wir Deutschen nicht vergessen, welche politischen Fortschritte wir in diesen 100 Jahren gemacht haben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht eine kaiserliche Ordre vom 12. Februar, betreffend größere Truppenübungen im Jahre 1903. Die Ordre bestimmt, daß das vierte und erste Armeekorps Manöver vor dem Kaiser gegen das zwölfte (erste sächsische) und das neunzehnte (zweite sächsische) Armeekorps abhalten.

— Nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen der deutschen und der venezolanischen Regierung nunmehr wieder aufgenommen sind, wird, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ meldete, der für Caracas ernannte kaiserliche Gesandte Bellgram die Reise auf seinen neuen Posten in diesen Tagen antreten.

— Frankreich. Ein französisch-englisches Marokko-Abkommen soll abgeschlossen werden. Der Pariser Korrespondent des „Standard“ erfährt, dem Minister Delcassé liege sehr viel daran, ein endgültiges Abkommen mit England über die Zukunft Marokkos zu treffen. Delcassé sei bereit, aus der französischen Wirkungssphäre einen Strich längs der Küste zwischen Tanger und Ceuta auszuschließen, dessen Verwaltung eventuell Spanien anvertraut werden könne und in dem die Errichtung von Befestigungen verboten sein solle. Frankreich würde

dann in dem übrigen Teil Marokkos, dessen schließlichen Besitz Delcassé als Notwendigkeit im Interesse der Sicherheit und der Homogenität des französischen Reiches in Nord-Afrika betrachte, freie Hand haben. Der „Standard“ bemerkt in einem Artikel zu dieser Meldung, daß sein Korrespondent auch in der Lage sei zu erklären, daß Delcassé Landbesitze diese Pläne bereits unterbreitet habe.

— Holland. In Holland ist die Lage noch immer kritisch. Nach einem Drahtbericht aus Amsterdam hat die Versammlung der Vorstände der Arbeitervereinigungen, die 90 000 Arbeiter vertreten, beschlossen, die Eisenbahnangestellten zu unterstützen, die in den Ausstand treten werden, um der Annahme des Gesetzes, das einen Ausstand an den Bahnen untersagt, zuvorzukommen. Es wurde ein Komitee gebildet, um die Agitation zur Aufrechterhaltung des Rechts auf Ausstand zu betreiben, und ein Aufruf erlassen, der alle Arbeiter auffordert, sich solidarisch zu verhalten.

— England. Neuesten Nachrichten über den englischen Heeresstand für 1902 ist zu entnehmen, daß die Armee zu Beginn des bezeichneten Jahres eine Stärke von 397 000 Mann und am Schlusse eine solche von 311 000 Mann hatte. Die Rekruteneinstellungen betrugen 65 000 gegenüber 75 000 des Vorjahres. Die Zahl der Desertionen hat zwar um 500 Fälle abgenommen, trotzdem ist sie noch immer eine bedauerlich hohe, da nicht weniger als 7162 Fälle vorliefen. 3000 Mann wurden wegen Vergehen entlassen, ferner 1600 Mann, deren dienstliche Brauchbarkeit als sehr zweifelhaft erschien.

— Italien. Am Freitag begannen in Rom die Feierlichkeiten aus Anlaß des 25-jährigen Pontifikats-Jubiläums des Papstes.

— Amerika. Washington, 20. Februar. Das Repräsentantenhaus stimmte dem Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf zum Schutze des Präsidenten zu. Der Gesetzentwurf sieht in der von dem Ausschusse angenommenen Form die Todesstrafe für jedermann vor, der vorsätzlich und böswillig den Präsidenten oder Vize-Präsidenten oder irgend einen Beamten tötet, auf den die Pflichten des Präsidenten übergehen könnten; desgleichen, wenn der Mord an irgend einem Botschafter oder Gesandten verübt wird, der bei den Vereinigten Staaten akkreditiert ist. Jeder Mordanschlag auf die erwähnten Personen wird mit dem Tode oder mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren bestraft. Jeder, der bei einem Mordanschlag auf die erwähnten Personen Hilfe leistet, Ratsschläge erteilt oder denselben fördert, wird als Täter angesehen und als solcher bestraft. Jede Person in den Vereinigten Staaten, welche die Lehre verbreitet, es sei Pflicht oder Notwendigkeit, einen oder mehrere Würdenträger der Vereinigten Staaten oder irgend einen anderen zivilisierten Nation zu töten, wird mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Dollars oder mit einer Gefängnisstrafe bis zu 20 Jahren bestraft, oder es können auch beide Strafarten eintreten. Die Einwanderung aller Personen, welche gegen die Regierung feindselige Gesinnung hegen oder irgend einer Organisation angehören, welche solche Gesinnung befördert, in die Vereinigten Staaten ist verboten. Wenn solche Personen nach den Vereinigten Staaten einzuwandern versuchen, machen sie sich strafbar. Schließlich bestimmt der Gesetzentwurf, daß keine Person, welche einer geordneten Regierung verneinend gegenübersteht oder irgend einer Organisation angehört, welche solche Verneinung lehrt, in den Vereinigten Staaten naturalisiert werden kann.

— Caracas, 21. Februar. Der deutsche Kommodore Scheder teilte den Behörden von Puerto Cabello mit, daß das Schiff „Restaurador“ nächsten Montag zurückgegeben werden solle.

— Caracas, 21. Februar. Die Aufständischen haben, 2800 Mann stark, 20 Meilen südlich von Caracas eine starke Stellung eingenommen. Die Truppen der Regierung stehen gleichfalls in starken Stellungen. Die Regierungstruppen haben nahe bei Calobozo 1800 Aufständische, die unter dem Kommando von Antonio Fernandez standen, geschlagen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 23. Februar. Am Sonnabend mittag entlebte sich durch Erhängen in seiner Behausung der im 41. Lebensjahre stehende, sich allgemeiner Achtung erfreuende Restaurateur M. hiersebst.